



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 26.01.2026

2026/043

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	04.02.2026	

Betreff

Wahl eines beratenden Mitglieds und eines stellv. beratenden Mitglieds für den neu gebildeten Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt zum beratenden Mitglied für den neu gebildeten Jugendhilfeausschuss: _____

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt zum stellv. beratenden Mitglied für den neu gebildeten Jugendhilfeausschuss:

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Nach der Neuwahl des Rates der Stadt Castrop-Rauxel am 14.09.2025 ist auch der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden. Für die Neubildung des Jugendhilfeausschusses sind die entsprechenden Bestimmungen des Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG) sowie die Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel maßgebend. Nach § 5 Abs. 1 Nummer 8 AG-KJHG gehört dem Jugendhilfeausschuss unter anderem eine Vertretung des Integrationsrates bzw. Integrationsausschusses an.